

Stellungnahme(n) (Stand: 12.03.2024)

Sie betrachten: Südlich An der Piwipp (FNP 178)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 16.02.2024 - 18.03.2024

| | |
|-----------------------|---|
| Behörde: | Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) |
| Frist: | 18.03.2024 |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Maximilian Dietsch, am: 12.03.2024 , Aktenzeichen: 53.01.44-FNP-D-44/2024-Can</p> <p>Flächennutzungsplan 178 - Südlich An der Piwipp Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 16.02.2024</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Bauvorhaben im Plangebiet bedürfen ab einer Höhe von 61 m über NHN meiner luftrechtlichen Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Auch bei Überschreitung dieser Höhe kann bis zu einer Höhe von 81 m über NHN davon ausgegangen werden, dass aus zivilen Hindernis- bzw. Flugbetriebsgründen keine Bedenken gegen eine Bebauung bestehen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Eendenicher Str.133, 53115 Bonn.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht zum Flächennutzungsplan folgende Stellungnahme: Naturschutzrechtliche Verordnungen sind nicht betroffen; TÖB des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist hier die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Luftreinhalteplan: Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Umweltzone von Düsseldorf. Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO₂ Immissionen von 40 g/m³ ist nicht zu erwarten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.</p> <p>Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:</p> |

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez.33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Ansprechpartner:

Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de

Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Braun 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de

Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)

Herr Zepunkte, Tel. 0211/475-2065, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de

Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)
und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Claudia Cangini

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-